

**929 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP**

# Bericht

## des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung

**über die Regierungsvorlage (757 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich der Niederlande über die Anerkennung von Gleichwertigkeiten im Hochschulbereich**

Durch die Notwendigkeit, Gleichwertigkeiten in den Studien beider Staaten jeweils im Einzelfall zu prüfen, entstehen Probleme in der Beurteilung und Hindernisse in der Mobilität der Studierenden. Es ist daher das Ziel des Abkommens, die Gleichwertigkeit in beiden Vertragsstaaten auf eine Rechtsbasis zu stellen, um gleichartige Anrechnungen von Studien und Anerkennungen von Prüfungen sowie die rechtlich fundierte Führung von akademischen Graden zwischen beiden Vertragsstaaten sicherzustellen.

Das Abkommen hat gesetzändernden und gesetzergänzenden Charakter und bedarf daher der Genehmigung des Nationalrates gemäß Art. 50 Abs. 1 B-VG.

**Dr. Ettmayer**  
Berichterstatter

Der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 13. März 1986 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abschlusses des gegenständlichen Abkommens zu empfehlen.

Weiters hält der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes gemäß Art. 50 Abs. 2 B-VG für entbehrlich.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Abkommens zwischen der Republik Österreich und dem Königreich der Niederlande über die Anerkennung von Gleichwertigkeiten im Hochschulbereich (757 der Beilagen) wird genehmigt.

Wien, 1986 03 13

**Dr. Blenk**  
Obmann